



## Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 9. November 2020

1. **Für LSBTIQ\*-Feindlichkeit gibt es in unserem Europa keinen Platz!** | Kommunale Partnerschaften für (den Dialog) für mehr Toleranz nutzen.
2. **Kommunalfinanzen – Folgen der Coronakrise** | Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Deutschen Bundestag
3. **Zukunft der EU-Kohäsionspolitik** | Positionspapier der Deutschen Sektion des RGRE
4. **Baulandmobilisierungsgesetz mit Umwandlungsschutz** | Bundeskabinett beschließt Planungsrechtsnovelle nun doch wie von der SPD gefordert und im Koalitionsvertrag und auf dem Wohngipfel 2019 vereinbart
5. **Novelle des Personenbeförderungsgesetzes** | Ressortabstimmung beginnt
6. **Investitionsbeschleunigungsgesetz** | Schnellere Verfahren beschlossen
7. **EEG 2021 Abschluss noch in diesem Jahr** | Nach Kabinettsbeschluss parlamentarisches Verfahren eröffnet
8. **Innovationen durch die Krise** | Digitale Konferenz der Universität Potsdam am 4.12.2020

## 1. Für LSBTIQ\*-Feindlichkeit gibt es in unserem Europa keinen Platz! | Kommunale Partnerschaften für (den Dialog) für mehr Toleranz nutzen.

In Polen haben sich seit Mitte 2019 über 100 Kommunen und Regionen zu sogenannten „LGBTIQ-freien Zonen“ erklärt. Das Europäische Parlament hat diese Deklarationen verurteilt. Der kommunale Dachverband der kommunalen Spitzenverbände in Europa, der Council of European Municipalities and Regions (CEMR) hat in einem offenen Brief an die kommunalen Spitzenverbände in Polen seine Besorgnis über die Entwicklung der Menschenrechtsslage in Polen hinsichtlich der Annahme dieser diskriminierenden Erklärungen zum Ausdruck gebracht und auf die Einhaltung der EU-Grundrechtecharta hingewiesen. In Artikel 21 der EU-Grundrechtecharta heißt es: „Jede Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischen Merkmalen, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politischer oder sonstiger Meinung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Eigentum, Geburt, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung ist verboten.“ Selbstverständlich gilt dies auch für die Gruppe der Lesben, Schwulen, Bi-, Trans\*- und Intersexuellen Menschen.

Die Bundes-SGK schließt sich dem offenen Brief des CEMR ausdrücklich an. Dieser wird auch von der deutschen Sektion des Rates der Gemeinden Europas unterstützt. Die Bundes-SGK hat in der Sache eine klare Position: für LSBTIQ\*-feindlichkeit gibt es in unserem Europa keinen Platz. Der Schutz vor Diskriminierung gilt für alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität. Wir appellieren an die betreffenden polnischen Kommunen, ihre Deklarationen aufzuheben.

Trotz klarer Position in der Sache sollten wir keine Brücken abbrechen. Vielmehr sollten deutsche Städte, Gemeinden und Kreise ihre polnischen Partnerkommunen, die eine solche Deklaration beschlossen haben, auf das Thema ansprechen und auf die EU-Grundrechtecharta hinweisen. Gleichzeitig können sie ihre Solidarität bekunden, indem sie vor Ort in den Partnerkommunen die Begegnung (und das Gespräch) mit LSBTIQ\*-Gruppen sowie mit Organisationen die sich für Menschenrechte, Toleranz und demokratische Grundwerte einsetzen, suchen.

### **Offener Brief des CEMR:**

[file:///C:/Users/hamon/AppData/Local/Temp/Open%20Letter%20to%20Polish%20LRGs\\_EN\\_final-1.pdf](file:///C:/Users/hamon/AppData/Local/Temp/Open%20Letter%20to%20Polish%20LRGs_EN_final-1.pdf)

### **in deutscher Übersetzung:**

[https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/cemr\\_open\\_letter\\_to\\_polish\\_lrgs\\_en\\_final\\_de.pdf](https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/cemr_open_letter_to_polish_lrgs_en_final_de.pdf)

**Infos zu dem Brief und Liste der bisherigen Unterzeichner:** <https://www.ccre.org/en/actualites/view/4026>

### **Dem offenen Brief des CEMR kann man sich anschließen unter:**

[https://docs.google.com/forms/d/10W9yfvj4cuttP5\\_M3XdIQhVKGGMp3y2werxHoyyOUM/viewform?edit\\_requested=true#responses](https://docs.google.com/forms/d/10W9yfvj4cuttP5_M3XdIQhVKGGMp3y2werxHoyyOUM/viewform?edit_requested=true#responses)

## 2. Kommunalfinanzen – Folgen der Coronakrise | Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Deutschen Bundestag

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunalfinanzen“ im Deutschen Bundestag enthält viel empirisches Material zur Situation der Kommunalfinanzen und zeigt insbesondere die räumlichen Disparitäten zwischen den Bundesländern im Hinblick auf die unterschiedliche Ausgangsposition der Kommunen vor der Krise auf. Damit wird noch einmal in besonderer Weise deutlich, dass neben der Unterstützung der Kommunen in der Krise aufgrund wegbrechender Steuereinnahmen, drohenden sinkenden Zuweisungen aufgrund der Schwächung des Steuerverbundes insbesondere in 2021 und steigender Soziallasten, eine Ausgleichspolitik des Bundes zur Minderung der Disparitäten und der damit anzustrebenden Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der ganzen Bundesrepublik weiterhin auf der Tagesordnung bleiben muss.

Die erneute vorübergehende Schließung einzelner Branchen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Deutschland trifft viele Unternehmen, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen hart. Der Bund ergänzt die bestehenden Hilfsprogramme durch zusätzliche außerordentliche Wirtschaftshilfen ergänzt. Der Schnellkredit der KfW wird erweitert und auch kleinen Unternehmen zugänglich gemacht. Dies schafft schnell dringend nötige Liquidität. Die Überbrückungshilfe soll auch 2021 fortgeführt und nochmals erweitert werden. All diese umfassenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass Betroffene trotz aller Härten stark durch die Krise kommen.

Allerdings werden auch die Kommunen in den kommenden Jahren weiterhin Unterstützung benötigen, soll verhindert werden, dass sie ihre Investitionen verschieben und Sparhaushalte auflegen müssen.

Es müssen vor dem Hintergrund der Novembersteuerschätzung klare Botschaften erfolgen, welche Maßnahmen der Unterstützung seitens des Bundes und der Länder auch in den nächsten Jahren erfolgen, damit die Grundlage für eine Investitions- und Planungssicherheit in den Kommunen möglich ist und einem Ansparen gegen die Krise begegnet wird.

**Weitere Informationen:**

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/235/1923514.pdf>

### **3. Zukunft der EU-Kohäsionspolitik | Positionspapier der Deutschen Sektion des RGR**

In einem Positionspapier zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik hat sich die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGR-DS) gegen eine Mittelkürzung bei den EU-Strukturfonds ausgesprochen. Präsidium und Hauptausschuss des RGR-DS begrüßen, dass die EU-Mitgliedstaaten im Juli 2020 eine Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021 bis 2027 (MFR) sowie zum europäischen Aufbauprogramm „Next Generation EU“ gefunden haben. Der RGR-DS fordert jedoch, dass in den anstehenden weiteren Verhandlungen zwischen Rat der EU, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission die derzeit gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission von 2018 vorgesehenen Mittelkürzungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), im Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie für weitere wichtige kommunalrelevante Programme verhindert werden. Die Kommunen sollten gemäß dem Partnerschaftsprinzip bei der Gestaltung und Umsetzung der Kohäsionspolitik umfassend eingebunden werden.

**Positionspapier des RGR-DS zu den neuen Vorschlägen der EU-Kommission und der Einigung im Rat vom Juli 2020 zum MFR 2021-2027 sowie „Next Generation EU“:**

[https://www.rgre.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/aktuelles/2020\\_RGR\\_Positionspapier\\_Koh%C3%A4sionspolitik.pdf](https://www.rgre.de/fileadmin/user_upload/pdf/aktuelles/2020_RGR_Positionspapier_Koh%C3%A4sionspolitik.pdf)

Auch die Initiative „#CohesionAlliance betont in Ihrer neuen Erklärung, dass es zu keiner Kürzung der für die einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen ursprünglich vorgesehenen kohäsionspolitischen Unterstützung kommen darf. Die „#CohesionAlliance für eine starke EU-Kohäsionspolitik nach 2020“ wurde auf Initiative des Ausschusses der Regionen der EU in Zusammenarbeit mit dem Rat der Gemeinden und Regionen (CEMR/RGR), Eurocities und weiteren führenden europäischen Verbänden von Städten und Regionen ins Leben gerufen. Die Bundes-SGK hatte sich dieser Initiative bereits im Februar 2018 angeschlossen.

**Erklärung der Allianz für Kohäsionspolitik (#CohesionAlliance) für ein von Zusammenhalt und Nachhaltigkeit geprägtes widerstandsfähiges Europa:**

<https://cor.europa.eu/en/engage/Documents/Cohesion%20Alliance/Declaration%202020.0/COR-2020-02262-00-03-WEB-TRA-DE.pdf>

#### 4. Baulandmobilisierungsgesetz mit Umwandlungsschutz

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 4. November 2020 die Planungsrechtsnovelle nun doch wie von der SPD gefordert und im Koalitionsvertrag und auf dem Wohngipfel 2019 vereinbart, mit erweitertem Umwandlungsschutz und Baugebot verabschiedet, auch wenn der jetzige Entwurf eine Befristung bis einschließlich 2023, vergleichbar der „Mietpreisbremse“ vorsieht. Wir werden das nun laufende Gesetzgebungsverfahren weiter eng begleiten und über die Ergebnisse berichten.

**Weitere Informationen:**

<https://www.bundes-sgk.de/artikel/bundesvorstand-verabschiedet-positionspapier-baulandmobilisierungsgesetz>

<https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/kabinettsbeschluss-zum-baurecht>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/bauland-mobilisieren-1807818>

#### 5. Novelle des Personenbeförderungsgesetzes | Ressortabstimmung beginnt

Die Eckpunkte der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingesetzten Findungskommission zur Novelle des Personenbeförderungsgesetzes lagen seit dem 19. Juni 2020 vor. Nun geht nach weiterem Abstimmungsbedarf auch der Referentenentwurf zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes in die Abstimmung zwischen den Ressorts. Bevor das parlamentarische Verfahren eröffnet werden kann, muss noch das Bundeskabinett seine Zustimmung geben. Diese ist für Anfang/ Mitte Dezember geplant.

Im Zentrum des Entwurfs stehen die bisher rechtlich noch unzureichend berücksichtigten neuen Mobilitätsformen, wie das sogenannte Ride Pooling und die Vermittlung von Fahrten über digitale Plattformen, die den klassischen ÖPNV in Deutschland vor Herausforderungen stellen.

Die Bundes-SGK hatte sich bereits im Februar dieses Jahres zum Vorhaben positioniert und umfassende Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen als Aufgabenträger gefordert sowohl hinsichtlich der Zulassung von Verkehren als auch bei der Festlegung von sozialen-, qualitativen und Umweltstandards auch für eigenwirtschaftliche Verkehre. Diese finden sich jedoch leider nur zum Teil im Referentenentwurf wieder. Bisher gelten diese nur, wenn sie gemeinwirtschaftlich erbracht werden. Mit einer Ausweitung auf eigenwirtschaftliche Verkehre hätten öffentliche Unternehmen vor Verdrängung geschützt und Sozialdumping verhindert werden können. Diese politische Zielsetzung findet sich auch im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien wieder, dem wird jedoch mit dem vorliegenden Referentenentwurf nicht entsprochen, was vor allem am Koalitionspartner Union gescheitert ist.

**Weitere Informationen aus dem BMVI:**

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/findungskommission-eckpunkte-modernisierung-personenbefoerderung.html>

**Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK:**

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-novelle-personenbefoerderungsgesetzes-kommunale-steuerung-neue-mobilitaetsformen>

#### 6. Investitionsbeschleunigungsgesetz | Schnellere Verfahren beschlossen

Am Donnerstag dieser Woche wurde der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Investitionen (Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Investitionen, Drucksache [19/22139](#)) abschließend im Bundestag beraten.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)



Erneuerbare sollen zum Teilhabeprojekt werden, der Strom bezahlbar bleiben und Arbeitsplätze gesichert werden. Weil der Gesetzentwurf bisher diese Kriterien nicht alle vollkommen erfüllt, hat die Bundesumweltministerin Svenja Schulze dem Kabinettsentwurf nur unter Vorbehalt zugestimmt und Nachbesserungen gefordert.

Auch aus kommunaler Perspektive sind die neuen Regelungen noch nicht hinreichend, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu befördern. Die im Referentenentwurf noch enthaltene verpflichtende Beteiligung an der Wertschöpfung von geförderten Windkraftanlagen, war im Kabinettsentwurf abgeschwächt worden und würde nur noch als freiwillige Übereinkunft wirksam werden. Beim Mieterstrom gibt es zwar Verbesserungen, aber eine Gleichstellung mit dem Eigenverbrauch ist noch nicht erreicht, zudem fehlt eine bessere Berücksichtigung zusammenhängender Quartiere. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU haben sich in einem gemeinsamen Schreiben an die wirtschaftspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen gewandt, um im parlamentarischen Verfahren noch Änderungen zu bewirken. Die verfassungsrechtlichen Bedenken zur verpflichtenden Beteiligung seien unbegründet, halte die Bundesregierung an ihrer Position jedoch fest, könne der Gesetzgeber auch anderweitig für Verbesserungen im Gesetzentwurf sorgen.

Auch der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf vom 6. November 2020 angemahnt, die Regelung zur kommunalen Beteiligung im Sinne der Vereinbarungen im Vermittlungsausschuss vom Dezember 2019 zu überarbeiten.

#### **Weitere Informationen:**

##### **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:**

<https://www.bmu.de/meldung/stellungnahme-von-bundesumweltministerin-svenja-schulze-zum-eeg/>

##### **Kommunale Spitzenverbände:**

[https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Service/Stellungnahmen/EEG21/stellungnahmen-eeg-2021.html?cms\\_gtp=2095654\\_list%253D3](https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Service/Stellungnahmen/EEG21/stellungnahmen-eeg-2021.html?cms_gtp=2095654_list%253D3)

##### **Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Verband kommunaler Unternehmen:**

<https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/eeg-2021-muss-ambitionierten-ee-ausbau-besser-unterstuetzen>

##### **Verband kommunaler Unternehmen:**

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Stellungnahmen/Stellungnahmen-EEG21/vku.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Stellungnahmen/Stellungnahmen-EEG21/vku.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

##### **Bundesverband der energiewirtschaftlicher Unternehmen:**

[https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Service/Stellungnahmen/EEG21/stellungnahmen-eeg-2021.html?cms\\_gtp=2095654\\_list%253D2](https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Service/Stellungnahmen/EEG21/stellungnahmen-eeg-2021.html?cms_gtp=2095654_list%253D2)

##### **Kabinettsentwurf:**

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/gesetz-zur-aenderung-des-eeg-und-weiterer-energierechtlicher-vorschriften.html>

##### **Bundesrat:**

<https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2020/0501-0600/0569-20.html>

## **8. Innovationen durch die Krise | Digitale Konferenz der Universität Potsdam am 4.12.2020**

Die Corona-Krise hat zu einem scheinbar raschen Aufholen eines digitalen Rückstandes der deutschen Verwaltung geführt. Prozesse wurden ad-hoc digitalisiert, viele arbeiten im Home-Office. Technisch wie auch kulturell waren Innovationen möglich, die lange als unmöglich gehalten wurden. Ist die aktuelle Digitalisierung der Verwaltung nur ein schlechter Notbetrieb oder entsteht tatsächlich eine funktionsfähige digitale Verwaltung.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

Diese Fragen wollen die Veranstalter auf einer digitalen Konferenz diskutieren und klären. Insbesondere sind Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung angesprochen. Ein knappes Programm mit weiteren Informationen finden sich unter:

<https://innovationdurchkrise.org/>.

### **Datenschutzgrundverordnung**

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

### **Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)